

Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen
des Kantons Bern IGRSS
Françoise Folletête, Vorsitzende
Oeschenweg 18
3047 Bremgarten

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Frau Susan Herion
Projektleiterin Bildung und Kultur
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 27. Oktober 2009

Konsultation zum Projekt Bildung und Kultur Stellungnahme der Interessengemeinschaft Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Frau Herion, sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir aus den Medien von der breiten Konsultation zum Projekt Bildung und Kultur erfahren. Obwohl wir zur breiten Konsultation nicht direkt eingeladen wurden, erlauben wir uns, Ihnen eine kurze Stellungnahme zukommen zu lassen. Ein Vertreter unserer Schulbewegung, Richard Begbie von der Steinerschule in Ittigen, war im Frühjahr 2008 zu den Gesprächen über die Konkretisierung der Kulturstrategie für den Schulbereich eingeladen. Wir knüpfen im Folgenden an seinen damaligen Ausführungen an.

1. Grundsätzliche Zustimmung

Wir begrüssen das vorliegende Konzept Bildung und Kultur und unterstützen die darin vorgeschlagenen Massnahmen. Es scheint uns insbesondere richtig und wichtig, dass die Kulturvermittlung in allen Schulen (insbesondere durch die Beauftragung von Lehrpersonen als Kulturverantwortliche mit entsprechenden Pensen) gefördert werden soll und dass alle Klassen in Form von Gutscheinen finanzielle Anreize zum Besuch von Kulturinstitutionen und zur Lancierung eigener Kulturprojekte erhalten sollen. Ebenso begrüssen wir die andern vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die beiden Möglichkeiten zur Erweiterung des Musikunterrichts und die Schaffung einer allen Schulen zugänglichen Online-Plattform für die Kulturvermittlungs-Angebote der Kulturinstitutionen.

Bei der Förderung der künstlerisch-musischen Bildung und der Kulturvermittlung an den Schulen sollte unseres Erachtens noch vermehrt darauf geachtet werden, dass die kulturellen Eigenaktivitäten der Schulen, der Schülerinnen und Schüler angeregt und unterstützt werden – nicht bloss der gelegentliche „Kulturkonsum“ in schulexternen Kulturinstitutionen. Der Schwerpunkt sollte auch nicht bloss bei herausragenden Projekten und gelegentlichen Kulturaktivitäten liegen, sondern bei der Förderung des kontinuierlichen Kulturschaffens und Kulturlebens im Schulalltag.

2. Bemerkungen zu Einzelheiten des Konzepts

Der Bemerkung auf Seite 10 des Berichts, wonach die Lektionenzahl für künstlerisch-musische Fächer ausreiche, können wir uns nicht vorbehaltlos anschliessen. Unsere Erfahrungen mit einer die kantonalen Vorgaben übersteigenden Lektionenzahl zeigen, dass zu-

sätzliche Lektionen sich sehr vorteilhaft auf die Persönlichkeitsbildung auswirken und einen höheren Bildungsstand erreichen lassen. Das Konzept trägt dieser Erfahrung wenigstens für den Bereich des Musikunterrichts Rechnung, indem es – als Wahlmöglichkeit - zwei zusätzliche Wochenlektionen an Stelle anderer Fächer vorsieht. Es ist im Hinblick auf die Ausgestaltung des Deutschschweizer Lehrplans und die künftige Lektionentafel darauf zu achten, dass die Lektionenzahl für künstlerisch-musische Fächer zumindest nicht verkleinert und der Spielraum für private Schulen, die der künstlerisch-musischen Bildung mehr Gewicht und Zeit einräumen, nicht geschmälert wird.

Wir begrüssen das Bekenntnis zur Lehr- und Methodenfreiheit auf Seite 11 des Konzeptes. Bei der Umsetzung des Kulturkonzeptes ist konsequenterweise darauf zu achten, dass die Schulen bei der Gestaltung von geförderten Kulturprojekten und insbesondere auch beim Beizug externer Kulturschaffender (wie z.B. Theater- und Tanzpädagogen) grösstmögliche Freiheit behalten.

3. Abschliessende Bemerkungen

Die Rudolf Steiner Schulen können reiche Erfahrung und grosses Knowhow im Unterrichten von künstlerisch-musischen Fächern wie auch bei der Durchführung von regelmässigen Kulturprojekten vorweisen. Sie sind gerne bereit, diesen Erfahrungsschatz in die weitere Umsetzung des Konzepts Bildung und Kultur einzubringen, aber auch den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit andern Schulen zu pflegen.

Im Interesse der Gleichbehandlung und der Förderung der kulturellen Bildung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern ersuchen wir Sie, den Einbezug der Rudolf Steiner Schulen und weiterer Schulen in die vorgeschlagenen Fördermassnahmen wohlwollend zu prüfen. Insbesondere bitten wir darum, die Gutscheine für Kulturbesuche und Kulturprojekte auch den entsprechend aktiven Schulklassen in privaten Schulen anzubieten. Mit der Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern an staatlichen und privaten Volksschulen und auf der Sekundarstufe II könnten Sie auch dem Auftrag der bernischen Kantonsverfassung entsprechen, wonach Kanton und Gemeinden bei der Erleichterung des Zugangs zur Kultur „die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung“ zu berücksichtigen haben (Art. 70 KV). Diesbezüglich gehen (von Gemeinden getragene) Musikschulen bereits mit dem guten Beispiel voran, indem sie die Schulgelder für den Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler von privaten Schulen gleich hoch ansetzen wie für die Absolventen staatlicher Schulen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Bemerkungen und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern IGRSS



Françoise Folletête, Vorsitzende IGRSS



Bruno Vanoni, Arbeitsgruppe
Volksschulgesetz